



Informationen zum Angeln an der Tongrube



Angelbereiche:

- **Zone Grün** (Angelstellen)
- **P - Parkmöglichkeiten**

Verbote:

- **Baden verboten**

Hinweise zur Angelfischerei:

- **Das Beiblatt „Allgemeine Bestimmungen“ ist zwingend zu beachten!**
- **Parken: Wege sind immer freizuhalten**

Gewässerskizze:



Allgemeine Bestimmungen



Für die Gewässer der Vereine der

IG Großbrembach GbR

Die Festlegungen gelten zusätzlich zum Thüringer Fischereigesetz /
Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO)

Beachten Sie unbedingt die Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO) vom 11. August 2020 bezüglich der Dokumentation § 9 und Neufestlegungen Schonzeiten und Mindestmaße.

Vor Beginn des Angelns ist das Datum und das Gewässer einzutragen!

Schonzeiten

Es gelten die Schonzeiten laut ThürFischAVO

außer Hecht und Zander vom 15.02. bis 31.05.

In dieser Zeit ist das Angeln mit Raubfischköder
verboten!

Kunstfliege auf Forelle ist erlaubt.

Mindestmaße

Es gelten die Mindestmaße laut ThürFischAVO.

außer:	
Hecht	60 cm
Zander	60 cm
Karpfen	40 cm
Barsch	30 cm

Fangbegrenzung / Angeltag

Je Angeltag dürfen in Summe 2 Fische der
nachstehenden Arten, davon jedoch maximal:

2 Karpfen
oder 2 Schleien
oder 1 Zander
oder 2 Hechte
oder 2 Aale
oder 2 Salmoniden
oder 2 Barsche
dazu maximal 8 Weißfische.

Zugelassene Geräte

Entweder:

- zwei Friedfischangeln,
oder
- eine Raubfischangel und eine Friedfischangel,
oder
- eine Spinnangel,
oder
- eine Flugangel
oder

Das Ausbringen von Futtermitteln/Fischködern und Angelmontagen mit manuellen und technischen Hilfsmitteln, wie (Schlauch)boote, Luftmatratzen, Futterboote, Drohnen und Flugkörper (z.B. Modellflugzeuge) ist streng verboten.

Die Angelmontage ist ausschließlich nur unter Verwendung der Handangel an der Angelstelle zu platzieren. Das Ausbringen mit manuellen Hilfsmitteln wie z.B. Futterrohr, Futterschleuder, Schaufeln oder ähnliches ist zulässig.

**Setzen von Markierungen oder Bojen ist in allen Gewässern der IG Großbrembach verboten.
Für Anfütterungsmaterial gilt eine Höchstmenge pro Angler und Tag von 2 kg.**

- Betreten und Befahren von landwirtschaftlichen Nutzflächen verboten.
Es sind die ausgewiesenen An- und Abfahrtswege sowie Parkflächen zu nutzen.
- Bootsangeln für Mitglieder der IG-Vereine genehmigungsfrei nur auf dem Stausee Großbrennbach, Vippachedelhausen und Großer Ringsee Alperstedt erlaubt.
An allen anderen Gewässern ist das Benutzen von Wasserfahrzeugen aller Art verboten (Boote, Luftmatratzen u. Sonstige).
- Hunde sind grundsätzlich anzuleinen.
- Angeln im Abstand zu Staumauern, Produktionsanlagen und Schongebieten (Bojen) mindestens 50 m einhalten.
- Camping verboten (gilt auch für Wohnmobile und Wohnwagen) - Wetterschutzelte und geschlossene Überdachungen sind zugelassen.

Offene Angelschirme können uneingeschränkt benutzt werden.

- **Pavillons sind am Stausee Orlishausen verboten.**
- Das Aufstellen von Zelten auf den Angelstegen ist verboten.
- Das Anlegen von offenen Feuerstellen verboten. (Ausnahme Grillroste und Feuerschalen)
- Angler, die mehrtägig an den Gewässern der IG verbringen, haben einen kleinen Spaten mitzuführen.
- Fäkalien sind zwingend zu vergraben.
- **Bei Verstoß gegen die v.g. Vorschriften erfolgt der Entzug der Angelerlaubnis und Anwendung von Disziplinarmaßnahmen!**

Unabhängig vom Verursacher hat jeder Angler für Sauberkeit zu Sorgen!

Adressen

1. Anglerverein „Unstrut - 90“ e.V., 99610 Sömmerda, Geschäftsstelle Fichtestraße 23

1. Vorsitzender Herr Sören Brodt Tel. 0172-9077463
mail: s.brodt@anglerverein-unstrut90.de

2. Anglerverein „Nördlicher Ettersberg“ e.V., 99439 Berlstedt, Am Wahl 14

1. Vorsitzender Herr Marcus Ihling Tel. 0151-41200475
mail: av-ettersberg@gmx.com

3. Anglerverein „Weimarer Angelfreunde“ e.V., 99423 Weimar, Schützengasse 5

1. Vorsitzender Herr Alexander Peter Tel. 0176-32257374
mail: weimarerangelfreunde@gmail.com

**Angler sind Natur- und Umweltschützer.
Danach leben und handeln wir!**